

Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP; Gemeinden Hespe und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), der Samtgemeinde Nienstädt gefasst. Der Beschluss und die öffentliche Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nienstädt (Gemeinden Hespe und Nienstädt) bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7)</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 19. Änderung des FNPs soll mit der Änderung der Teilbereiche 19.1 bis 19.3 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Samtgemeinde Nienstädt, insbesondere auf die grundzentralen Orte Nienstädt und „Bergkrug“, bezogenen Wohnbaulandbedarfes schaffen. Zu diesem Zweck sollen am nordöstlichen Siedlungsrand von Liekwegen, nördlich der Liekweger Straße, sowie am südöstlichen Siedlungsrand von Stemmen im Nahbereich des Schulzentrums (IGS Helpsen) die bislang dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen geändert werden.

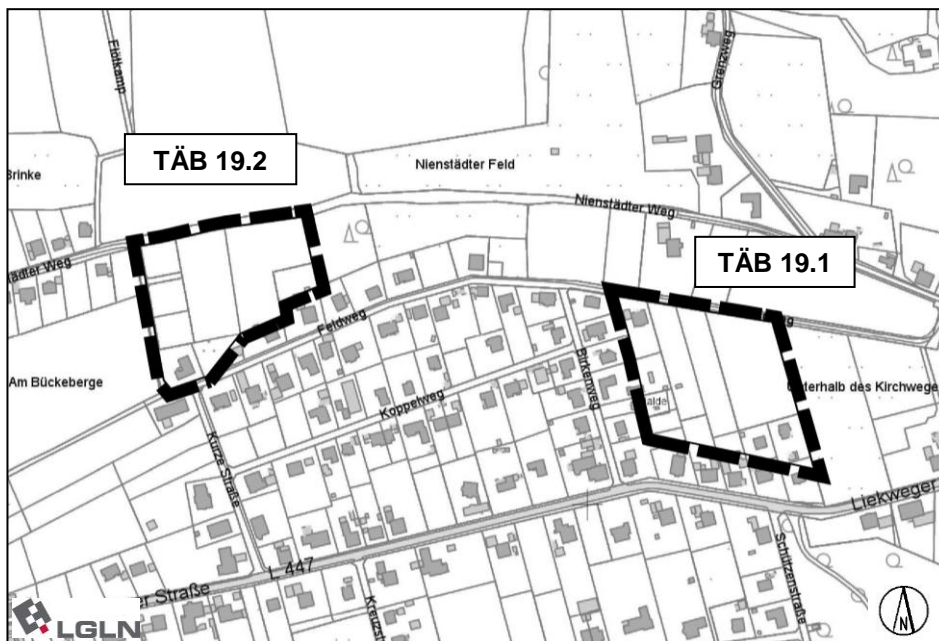
Zur Deckung des auf die Gemeinde Nienstädt bezogenen Baulandbedarfs wurde im Vergleich zur Vorentwurfsfassung der FNP-Änderung das Plangebiet des Teiländerungsbereiches 19.2 nach Osten erweitert. Die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche soll ebenfalls zur Deckung des Wohnbedarfs beitragen und als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Mit der Änderung der Teilbereiche 19.4 bis 19.7 sollen angrenzend an und in den Siedlungsbereichen von Stemmen und Hiddensen bisher als Bauflächen dargestellte Flächen (Wohnbaufläche und gemischte Baufläche) zurückgenommen werden. Die bislang dargestellten Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen werden für den Teiländerungsbereich 19.4 in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „siedlungsnaher Grünzug“ und für die Teiländerungsbereiche 19.5 bis 19.7 in Flächen für die Landwirtschaft geändert.

Räumliche Geltungsbereiche:

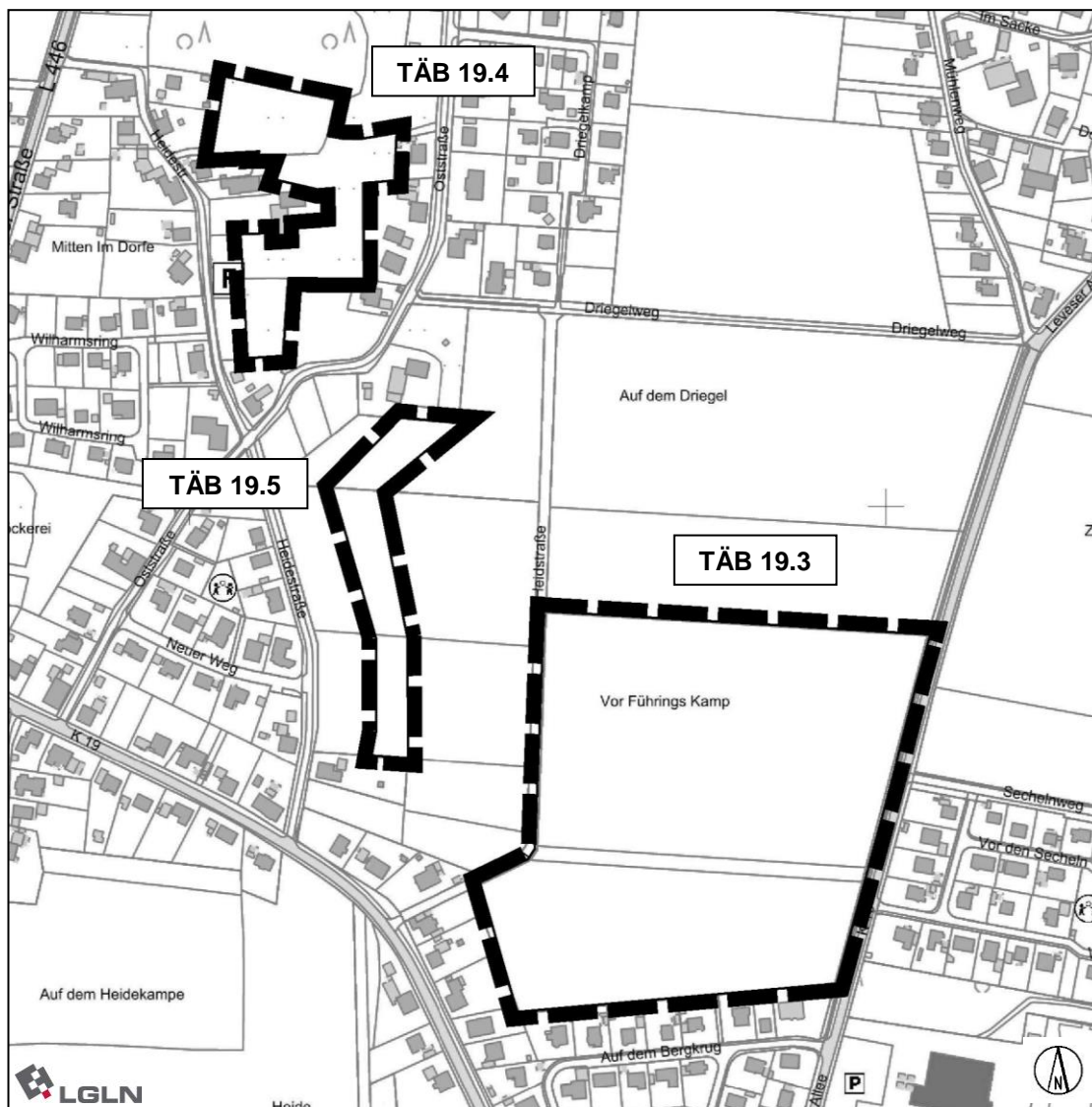
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 i.O. hervor.

Teiländerungsbereiche (TÄB) 19.1 und 19.2 (Gemeinde Nienstädt)

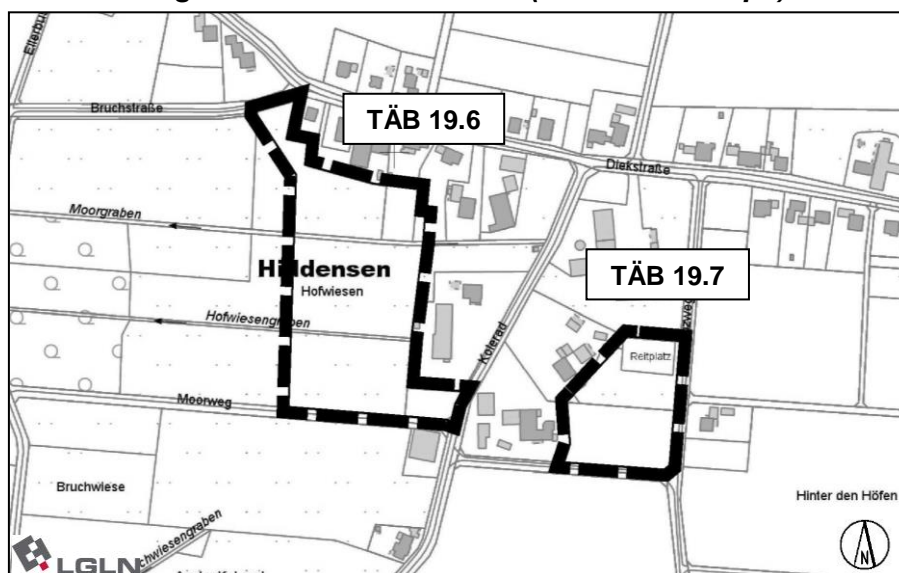


Kartengrundlage:
 Auszug aus der
 Amtlichen Karte (AK
 5) i. o. M. 1:5.000, ©
 2020 LGLN, RD
 Hameln-Hannover,
 Katasteramt Rinteln

Teiländerungsbereiche 19.3 bis 19.5 (Gemeinde Hesse)



Teiländerungsbereiche 19.6 und 19.7 (Gemeinde Hesse)



Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf der 19. Änderung des FNPs (Gemeinden Hesse und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), der Samtgemeinde Nienstädt, nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

07.07.2022 bis einschl. 18.08.2022

- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 13.00 Uhr) aufgrund der Corona-Pandemie möglichst nach **vorheriger Terminabsprache** unter **05724 398-0** öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen**, aus.
- Auslegungsunterlagen im **Internet**

Die Planunterlagen sind ebenfalls im **Internet** auf der Seite der **Samtgemeinde Nienstädt** unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen > Flächennutzungsplan) <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/flaechennutzungsplan> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des FNPs (Gemeinden Hesse und Nienstädt) der Samtgemeinde Nienstädt unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (gem. (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen> wird verwiesen.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Zur 19. Änderung des FNPs (Gemeinden Hespe und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Umweltbezogene Informationen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) (2017)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Landschaftsplan der Samtgemeinde Nienstädt (1997)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nienstädt, einschl. seiner wirksamen Änderungen

➤ ***Umweltbericht***

- „19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinden Hespe und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), Umweltbericht“ – in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Emmerthal, 2022)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter:

- Mensch / insbesondere menschliche Gesundheit (Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden)
- Pflanzen / Tiere und biologische Vielfalt (z. B. Zerstörung / Verdrängung von Biotopen und Brutstätten)
- Boden / Fläche (z.B. Verlust / Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung, Verdichtung, Bodenbewegung)
- Wasser (z.B. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Retentionspotenzials)
- Klima / Luft (Auswirkungen auf die klimatischen Funktionen der Flächen)
- Landschaft (Landschaftsbild) (z.B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Verlust von Ackerflächen)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (z.B. Auswirkungen auf archäologische Bodenfunde)

➤ ***Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen***

- Naturschutz: Brutvogelkartierung, Verkleinerung und Rücknahme von Bauflächen (Landkreis Schaumburg)
- Immissionsschutz: Auswirkungen der heranrückenden Wohnbebauung (Landkreis Schaumburg), Lärm- und Abgasemissionen durch militärischen Flugbetrieb (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)
- Brandschutz: Löschwasserversorgung, Zuwegung Feuerwehr (Landkreis Schaumburg)
- Wasser: Entwässerung, Anschlussmöglichkeiten an vorhandene SW-Kanäle (Abwasserverband Gehle-Holpe)
- Bodenschutz: Bewertung der Bodenfunktion (hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit), Nachbergbau (Historische Bergrechtsgebiete, Alte Rechte,

Bergbauberechtigungen, Grubenumrisse Altbergbau) und Baugrund (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)

- Regionalplanung: Ausrichtung und Bedarf an Wohnbauflächen (Landkreis Schaumburg)
- Planungsrecht: Auswirkungen auf das Grundeigentum (Landkreis Schaumburg)
- Verkehrsplanung und Erschließung: Erschließung und Anschluss an bestehendes Straßennetz (Landkreis Schaumburg, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr), Ordnung des ruhenden Verkehrs, Straßenausbau entsprechend späterer Geschwindigkeitsregelung (Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg) sowie für die Unterbringung der Telekommunikationslinien (Deutsche Telekom GmbH)

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helpsen, den 20.06.2022

Der Samtgemeindebürgermeister
Köritz